

der originären Entwicklungsprobleme zugunsten steriler dogmatischer Gespräche die ökumenische Aufgabe verkennt. Dejung stützte seine Arbeit auf Anregungen von Visser 't Hooft und M. M. Thomas. Was er klarstellt, sind nicht private Entdeckungen eines jungen Gelehrten. Er fördert Wirklichkeiten des umfas-

senden ökumenischen Gesprächs ans Licht, das von jeher die Sache des Weltkirchenrates als Befreiungsbewegung der Christenheit von spezifischen Strukturen der westlichen Industrienationen angesehen hat. Welchen Anstoß das Werk auch bringen mag, es zwingt zur ökumenischen Besinnung.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

KESSLER, HANS. Erlösung als Befreiung. In: Stimmen der Zeit Jhg. 99 Heft 1 (Januar 1974) S. 3—16.

Der mit dem sog. „Fall Bafle“ weithin bekannt gewordene Frankfurter Exeget legt hier die mit der Glaubenskommission der deutschen Bischöfe vereinbarte Interpretation umstrittener Stellen seines Buches „Erlösung als Befreiung“ (Düsseldorf 1972) vor. Zur Motivierung: man könne beim heutigen Menschen nicht den schon anderweitig besetzten Platz für das Mysterium voraussetzen, man müsse ihn erst wieder freilegen, und zwar im Kontext mit Jesus. Neben der Erklärung von Mißverständnissen zur Christologie steht die Klarstellung des christlichen Opferbegriffes: Das Tridentinum habe den Opfercharakter des Todes Jesu nicht definiert, er stand nicht zur Beschlußfassung, sondern floß unreflektiert in die Konzilstexte ein. Richtig sei es, zu sagen: „der Opfercharakter des Todes Jesu ist dort vorausgesetzt und daher nicht eliminierbar“. Doch es „bleibt ungeklärt, welcher Begriff von Opfer zugrunde liegt“. Daher lassen die Texte „die Möglichkeit offen, einen völlig unchristlichen Opferbegriff zu verwenden“. Die nachtridentinische Opferspekulation sei nicht unbedenklich. Man müsse mit J. Ratzinger eine christliche Definition des Opferbegriffes finden. Die weitere Klarstellung betrifft Jesu Auferweckung und Geistgegenwart.

ROLOFF, JÜRGEN. Auf der Suche nach einem neuen Jesusbild. In: Theologische Literaturzeitung Jhg. 98 Nr. 8 (August 1973) Sp. 561—572.

Der späte Eingang dieser beachtlichen Studie des Erlanger Neutestamentlers mindert nicht ihre hohe Aktualität. Er bemerkt die große Vehemenz, mit der Nichtexegeten in die von Exegeten offengelassene Lücke des sog. historischen Jesusbildes hineinstoßen (H. Cox, A. Holl, die Jesus-People usw.) und fordert, daß sich die ntl. Exegese angesichts ihres „geringen Wirkungsgrades“ den Anliegen des nichtexegetischen Jesusbildes öffne. Es folgt eine Durchsicht der seit Bultmann eingerissenen Entleerung des Jesusbildes mit der von E. Fuchs begonnenen „Entdoketisierung“ (mit zahlreichen wissenschaftlichen Anmerkungen aus neuester Literatur). Es genüge nicht, nach einer Lehre

Jesu zu suchen oder erst bei der Gemeindeftheologie zu beginnen. Die provozierende Art der Verkündigung Jesu, selbst in den Gleichnissen, lasse ein bestimmtes Verhalten erkennen, das die Gemeindeftheologie wieder verdeckt habe. Wichtig sei der verfremdende Einsatz der Sprache bei der Gesetzesinterpretation. Was Fuchs und E. Käsemann begonnen hätten, sei weiterzuführen. Jesu Verkündigung habe die Prophetie als Modell und sei in sich durch Angriff auf geläufige Traditionen und Denkweisen die Eröffnung der Gottesherrschaft, wobei die „transpersonale Dimension“, die ganz Israel anspricht, nicht übersehen werden dürfe. H. Schürmann habe mit seinen Untersuchungen einen Weg gewiesen, sich aber noch zu sehr auf den lehrenden Jesus beschränkt. Es müßten neue Kriterien der Jesuswirklichkeit gefunden werden. Die bahnbrechende Anregung überwindet die Engpässe einer gesellschaftspolitischen Zielsetzung.

„Sendung Christi, Kirche, Vollmacht und Amt“. Festgabe für Kardinal H. Volk vom J.-A.-Möhler-Institut. In: Catholica Jhg. 27 (1973) Heft 3/4.

Die Einführung der Beiträge durch A. Brandenburg nennt in fast schockierendem Selbstbewußtsein eines „kirchlichen“ Ökumenischen Instituts den Sinn der Festschrift: das Memorandum der sechs Ökumenischen Universitätsinstitute zur „Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter“, das „sehr schnell uninteressant geworden“ sei, durch gründlichere Prüfung der Materie zu besserer Klärung zu bringen. Fair wird H. Fries zur Eröffnung eine Apologie, d. h. eine Interpretation des „Memorandums“, gewährt (S. 188—208). H. Schlier gibt erneut die exegetische Grundlegung des ntl. Priesteramtes (209—233), ohne die von P. Stockmeier in „Glaube und Religion“ aufgedeckten Anpassungsprozesse in der Frühen Kirche zu berühren. Das gilt ähnlich für B. Köttings Frage nach der „Successio apostolica“ (234 bis 247). K. Lehmann bietet eine Erweiterung seiner Kritik zur Ämteranerkennung in „Communio“ 73/2, wonach dem Memorandum eine wirklich tragfähige biblische Basis fehlt. Der Konsens der sechs Institute sei kein Konsens mit der katholischen Theologie. J. Madey vertritt den Standpunkt der Orthodoxie (263 bis 279). Auch der Jubilar kommt zu Wort durch Abdruck eines Aufsatzes „Priestertum heute“ (280—292). Er insistiert auf einem Verständnis der Weihe. L. Scheffczyk, A. Gerken, H. Müh-

len, G. Voss, H. Schütte und P.-W. Scheele erweitern und vertiefen die Auseinandersetzung. So bleibt das Thema auf dem Tisch.

### Kultur und Gesellschaft

HELDMANN, WERNER. Chancengleichheit. Eine pädagogische Verpflichtung oder ein revolutionäres Klischee? In: Die neue Ordnung Jhg. 27 Heft 6 (Dezember 1973) S. 463—468.

Als zentralen Begriff mit ausgesprochenem gesellschaftspolitischem Akzent im Zusammenhang der heutigen bildungspolitischen Auseinandersetzungen bezeichnet der Autor den Begriff der Chancengleichheit. Er verweist auf die Entwicklung des Bewußtwerdens bestehender Ungleichheit und unterschiedlicher Bildungschancen seit Beginn der 60er Jahre und die weitgehend fehlgeschlagenen Bemühungen, diesem Mißstand durch verstärkte Bildungswerbung zu begegnen, was er in erster Linie auf die weiterbestehende Ausprägung als Mittelschichteninstitutionen zurückführt. Deshalb glaubte man, die Schulorganisationsstruktur ändern zu müssen, um Abhilfe schaffen zu können. Mittlerweile jedoch setzt sich immer mehr die Meinung durch, dies allein könne nicht genügen. Der Verfasser schlägt u. a. als wichtige Ergänzungen und Grundlagen Bildungshilfen durch ein aufgeschlossenes Milieu und gezielte Förderung vor. In eigenen Kapiteln befaßt er sich sodann mit der Bildung als Individualrecht und soziales Grundrecht und mit der Chancengleichheit als Mittel gesellschaftspolitischer Programmatik.

Liberté et Autocratie dans le Tiers-monde. In: Esprit Jhg. 41 Nr. 430 (Dezember 1973) S. 804—859.

In sehr ausführlicher Form untersuchen verschiedene Autoren unter dem Schwerpunktthema „Macht und Gesellschaft in der Dritten Welt“, wie heute in einer Vielzahl erst kürzlich entkolonialisierter Länder Macht ausgeübt wird. Besonders beleuchtet werden in diesen Beiträgen, die z. T. unter Pseudonymen geschrieben werden mußten, die Zustände in einigen islamischen Ländern. Hervorzuheben ist die Darstellung in Ägypten unter Nasser und in Tunesien unter Bourgiba. An diesen Beispielen wird deutlich, wie wechselvoll die



politische Ausrichtung ist, wie oft ein demokratisches Konzept wieder fallengelassen wird, wie stark historische Bedingungen und traditionelle Einflüsse wirksam bleiben. Hier wird ein Blick hinter die Kulisse geboten, der Illusion und Desillusion ebenso aufzeigt wie Intrigenspiel. Dies alles sollte zwar nicht als billiges Alibi für eine hochmütige Verachtung dieser neuen selbständigen Staaten dienen, kann aber andererseits zu einer realistischeren Einschätzung der Dritten Welt und einer Überprüfung der Zustände bei uns selbst anregen.

## Kirche und Ökumene

**Dokumentation zur Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf, August 1973.** In: *The Ecumenical Review* Vol. XXV Nr. 4 (Oktober 1973).

Das Heft enthält die wichtigsten Berichte und Referate zur neuen Kursbestimmung des ÖRK

(vgl. HK, Oktober 1973, S. 495 f.), darunter von *M. M. Thomas, Ph. Potter* und *L. Vischer*. Der vorausgeschickte Leitartikel stellt den S. 430 ff. abgedruckten Bericht über „Gewalt, Nichtgewalt und den Kampf für soziale Gerechtigkeit“ in den Mittelpunkt und rückt die vermeintliche „Kurskorrektur“ in Richtung auf mehr Ekklesiologie wieder an den Rand. Neu ist die Beigabe kurzer Zusammenfassungen in französischer und deutscher Sprache, sogar in Spanisch. Bemerkenswert ist der Kurzbericht über die 13. Tagung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ Einheitssekretariat des Vatikans und ÖRK vergangenen Mai in Windsor. Es wird dem „Aberglauben“ widersprochen, daß diese Arbeitsgruppe am Einschlafen sei, und ihr Programm für 1974 skizziert.

REESE, JAMES. Die Macht der Ohnmacht. In: *Concilium* Jhg. 9 Heft 12 (Dezember 1973) S. 694—699.

In einem sehr ungleichen Heft über „Macht, Herrschaft, Dienst“, das den soziologischen

Problemen der Macht gewidmet ist, steht etwas verloren der wertvolle Beitrag des amerikanischen Exegeten, der vom „Ereignis Jesu“ her die von der Gemeinde erfahrene Macht auf dem Hintergrund der historischen Mächte zur Darstellung bringt. Der Schlüssel zur Erklärung der Macht Jesu sei Phil 2, 5—11, ein einmaliges Wort im NT. Die rettende Macht Gottes in Jesus Christus werde an drei Worten deutlich: *semeion* oder Zeichen, *exousia* bzw. Befähigung und *dynamis* als kosmische Dimension. An diesen drei Begriffen wird die sich in der Kirche fortsetzende Macht Jesu erläutert. Zum Schluß folgen die Implikationen aus der Erfahrung dieser Macht: sie ist immer noch mit der menschlichen Egozentrik konfrontiert und fordert die Gläubigen heraus, sich in Liebe ihrer krampfhaft festgehaltenen Existenz zu begeben „so wie Jesus“. Aus den von der Kirche der Apostel hinterlassenen Schriften ergebe sich ein erstaunlich geschlossenes Bild von der Einheit der Macht Jesu, die stärker ist als alle Mächte dieser Welt, von denen die anderen Beiträge handeln.

# Personen und Ereignisse

Am 17. Dezember starb im Vatikan 90jährig der Dekan des Kardinalskollegiums, Kardinal *Amleto Giovanni Cicognani*. Amleto Cicognani war 25 Jahre (von 1933 bis 1958) Apostolischer Delegat in Washington und hat in jener Zeit auf das Leben der Kirche in Amerika einen starken Einfluß ausgeübt. Ende 1958 wurde er, fünf Jahre nach seinem Bruder Gaetano, von Johannes XXIII. zum Kardinal ernannt. Von 1961 bis 1969 diente er zwei Päpsten, Johannes XXIII. und Paul VI., als Kardinalstaatssekretär. Obwohl erst 80jährig in dieses Amt berufen, hatte er insbesondere während des Konzils großes „diplomatisches“ Gewicht. Zum Nachfolger Cicognanis als Dekan des Kardinalskollegiums wurde von den Kardinalbischöfen der 78jährige Kardinal *Luigi Traglia* gewählt.

Am 3. Januar nahm Papst *Paul VI.* das Rücktrittsgesuch des Sekretärs der Päpstlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, des US-Amerikaners *Joseph Gremillion*, an. Der Zurückgetretene bleibt weiterhin Mitglied der Kommission und Kopräsident von SODEPAX. Seit der Gründung im Jahre 1967 stand er an der Spitze von „*Justitia et Pax*“, jetzt will er sich nach einem freien Studienjahr wieder an die Notre-Dame-Universität in Indiana/USA begeben. Schon im März vorigen Jahres hatte er die Meinung vertreten, daß fünf Jahre Tätigkeit in einer solchen Organisation genügen und daß nun Platz für Jüngere gemacht werden müsse. Auch aus den damaligen kritischen Äußerungen über Schwierigkeiten bei der Arbeit der Kommission lassen sich Rückschlüsse auf die Gründe für seine jetzige Entscheidung ziehen. So sprach er von der Schwierigkeit, Programme und Methoden neuer Art in die römische Kurie einzubringen. Zermürbend sei im Einzelfall die Entscheidung, ob man auf diplomatischem Wege oder über eine öffent-

liche Erklärung vorzugehen habe. Auch den Ortskirchen, die zunächst immer befragt werden müssen, gab er einen Teil der Schuld, da sie oft konservativer seien als das Staatssekretariat. Nach eigenen Aussagen sehnt er sich jetzt nach einer Zeit des Studiums, der Meditation, des Denkens, Schreibens und des Gesprächs über Probleme mit Freunden und Mitarbeitern.

Kardinal *Agnelo Rossi* bezeichnete es in einer Ansprache in Rom als notwendiges neues Prinzip der Propaganda Fide, von jetzt an Seminaristen aus Missionsländern in ihrer Heimat studieren zu lassen. Lediglich geweihte Priester könnten dann nach Abschluß ihrer philosophischen und theologischen Ausbildung zu Spezialstudien nach Rom kommen. Auf diese Weise soll eine engere Beziehung zu den pastoralen Problemen der einzelnen Länder hergestellt werden.

In einem Radiokommentar verurteilte der Erzbischof von Besançon *Marc Lallier* die künstliche Samenübertragung beim Menschen. Er verkenne nicht, welches Übel die Kinderlosigkeit für manches Ehepaar bedeute, doch denaturiere die künstliche Befruchtung die Liebe zwischen Mann und Frau, störe, freilich ohne es zu wollen, das Gleichgewicht der Eheleute und provoziere beim Mann, der nicht der Vater ist, „unvermeidliche Komplexe“. Die künstliche Befruchtung möchte ein Leiden heilen, schaffe aber „andere und zweifellos größere“.

Die Wahl des Nachfolgers für das nur drei Wochen nach dem Machtwechsel in Athen zurückgetretene geistliche Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Kirche, Erzbischof *Hieronimos* (vgl. HK, Januar 1974, 60), führte zu

heftigen Auseinandersetzungen in Griechenland und unter den Bischöfen. Durch ein Dekret hatte die griechische Regierung kurz zuvor eine neue Prozedur für die Wahl des Kirchenoberhauptes verfügt. Demnach durften sich nur 32 der griechischen Bischöfe an der Wahl beteiligen. Die übrigen 34 sind nach Auffassung der jetzigen Machthaber nicht rechtmäßig an ihre Ämter gelangt, weil sie während der Amtszeit von Hieronimos ernannt wurden. Daraufhin blieben vier der verbleibenden 32 Bischöfe aus Protest gegen den Regierungseingriff der Wahl fern. Die verbleibenden 28 Bischöfe benannten drei Kandidaten aus ihrer Mitte, von denen der amtierende Staatschef *Pbaidon Gizikis* den Metropolitanen von Janina, *Seraphim*, zum neuen Kirchenoberhaupt ernannte. Der neue Primas tritt ein mit schweren Hypotheken belastetes Amt an.

Der langjährige diplomatische Vertreter des Vatikans in Tokio, Erzbischof *Bruno Wüstenberg*, erhielt Ende Dezember die Ernennung zum Apostolischen Pro-Nuntius in der Republik Elfenbeinküste und zum Apostolischen Delegaten in Guinea und Togo. Nachträglich erhielt er auch noch das Agrément der Republik Dahomey. Amtssitz wird Abidjan sein. Verbunden mit dieser Ernennung ist eine Neuverteilung der Zuständigkeiten der einzelnen Nuntiatoren. Von Dakar aus, wo sein Vorgänger residierte, werden künftig die Nuntiatoren im Senegal, in Obervolta und Niger sowie die Delegaturen in Mali und Mauretanien betreut. Die Residenz in Abidjan dagegen ist eine Neuerrichtung mit der oben erwähnten Kompetenzerweiterung.

Diesem Heft liegt das Jahresregister 1973 bei.